

green.office.fonds 2025

Was ist der green.office.fonds?

In 2025 werden vom green.office und der Hochschulleitung einmalig Mittel zur Verfügung gestellt, um effektiv nachhaltiges Engagement, nachhaltige Initiativen, Projekte oder Maßnahmen an der HfG zu fördern und anzuschließen.

Studierende und Werkstätten der HfG können beim green.office.fonds der HfG Mittel für Projekte und Anschaffungen beantragen, die eine nachhaltige Verbesserung der Hochschule bzw. des Arbeitens an der HfG erwirken oder sich mit den vielfältigen Themen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Der green.office.fonds ist gesamt mit 10.000 EUR dotiert.

Wie werden die Anträge ausgewählt?

Eine Kommission aus allen Statusgruppen der Hochschule wählt zweimal im Jahr Anträge aus. Das erste Auswahlverfahren findet im Juli 2025, das zweite Auswahlverfahren im Oktober 2025 statt.

Kriterien, die der Auswahl zugrunde liegen, sind auf dem Antragsformular gelistet. Zusätzlich kann man sich an den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen informieren <https://unric.org/de/17ziele/> und eigene Bewertungskriterien vorschlagen.

Studierende müssen während der gesamten Projektphase an der HfG immatrikuliert sein.

Wie kann man sich bewerben?

Projekte und Anschaffungen können von Werkstätten, einzelnen Studierenden oder Gruppen beantragt werden. Projektideen können auch im Zusammenhang mit einer Projekt- oder Abschlussarbeit stehen.

Nach Einreichung des fristgerechter Einreichung des ausgefüllten *Antragsformulars*, prüft das green.office die Anträge. Der Antrag muss nachhaltige Kriterien erfüllen und die Idee der Nachhaltigkeit sollte bei allen Ideen im Vordergrund stehen.

Das Formular ist ab sofort [hier](#) online einsehbar.

→ Abgabefrist Antrag zum 30.06.2025 an green.office@hfg-offenbach.de

→ Rückfragen gerne direkt an das green.office via green.office@hfg-offenbach.de

Wie lange kann ein Projekt gefördert werden?

Die beantragten Projekte müssen bis 30.11.2025 umgesetzt und abgerechnet werden.

Das Projekt soll in 2025 begonnen werden, kann aber darüber hinaus weitergeführt werden.